

# Struktur und Profilpapier

Arbeitskreis Schulsozialarbeit  
Landkreis Peine



## Vorwort

Der hier vorgelegte Entwurf eines Profil- und Strukturpapiers des Arbeitskreises Schulsozialarbeit im Landkreis Peine ist das Ergebnis mehrerer Klausuren, die im Zeitraum von Mai 2012 bis Juni 2013 unter Beteiligung aller im Landkreis Peine tätigen schulsozialpädagogischen Fachkräfte durchgeführt wurden. Die Klausuren wurden durch eine externe Moderation fachlich begleitet, geleitet und dokumentiert. Der hier vorliegende Entwurf des Profil- und Strukturpapiers verfolgt mehrdimensionale Zielsetzungen. Zum einen soll in erster Linie die vollzogene gemeinsame, konstruktive Arbeit der letzten Monate verdeutlicht werden, zum anderen sollen die wesentlichen Themen und Problemlagen in der Arbeit vor Ort in diesem Papier dargestellt und erörtert werden. Der durchgeführte Prozess der schulsozialpädagogischen Fachkräfte, die oftmals vereinzelt an den jeweiligen Schulen tätig sind, betont, dass sich die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter als fachliche Community<sup>1</sup> verstehen und in dieser stärker ihr Handeln und ihre Profession konturieren. Obwohl die Rahmenbedingungen der einzelnen Fachkräfte durch sehr differenzierte Trägerkonstellationen, Finanzierungsgebern und nicht zuletzt durch unterschiedlichen Schultypen sowie Schulstandorte geprägt sind, stellen die schulsozialpädagogischen Fachkräfte entsprechend der gesetzlichen Regelung (§ 13 SGB VIII) einen wesentlichen Teil der Jugendsozialarbeit im Landkreis Peine sicher. Hierbei stellen die Fachkräfte die wichtige Schnittstelle zwischen Schule, Jugendhilfe, Eltern, Sozialraum des jeweiligen Schulstandortes und anderen wesentlichen Akteuren und Protagonisten dar. Das hier vorliegende Positions- und Strukturpapier erhebt den Anspruch, die gesamte Struktur der Schulsozialarbeit im Landkreis Peine in seiner gegenwärtigen Gesamtheit darzustellen. Insbesondere werden detaillierte Rahmenbedingungen zu Trägerkonstellationen, wie z. B. Fachkräfte, die über Mittel des Bildungs- und Teilhabepaketes, Fachkräfte, die über die Landesschulbehörde und Fachkräfte, die mit Mitteln, die dem Landkreises Peine zur Verfügung stehen, finanziert werden dargestellt.

Die schulsozialpädagogischen Fachkräfte des Landkreises Peine, Juni 2013

---

<sup>1</sup> **CoP = Community of Practice** = Der Ausdruck Community of Practice (Abkürzung CoP) bezeichnet eine praxisbezogene Gemeinschaft von Personen, die informell miteinander verbunden sind und ähnlichen Aufgaben gegenüberstehen. Bei dem Modell der Communities of Practice handelt es sich um den Versuch, die „Anatomie“ der Verzahnung individueller Lernprozesse mit denen der Weiterentwicklung der einbettenden sozialen Gemeinschaft aufzuzeigen. Ein mögliches Ziel einer CoP ist die lernende Weiterentwicklung von Individuen und auch der Lernprozesse der gesamten CoP. Ein Wissens- und Erfahrungsbestand, der eine effizientere Aufgabenbearbeitung ermöglicht, kann potentiell entstehen. Die intensive Kommunikation und das gemeinsame Interesse können die Entstehung eines identitätsstiftenden Beziehungsgeflechts einer sozialen Identität fördern.

## Inhalt

### Einleitung

#### 1. Entwicklung und Definition der Schulsozialarbeit

- a. Schulsozialarbeit – Begründung für den gegenwärtigen Auftrag
- b. Schulsozialarbeit – Rechtliche Verortung

#### 2. Ziele und Zielgruppen von Schulsozialarbeit im Landkreis Peine

- a. Förderschule
- b. Grundschule
- c. Hauptschule (*ohne Profilierungsprogramm*)
- d. Hauptschule (*Profilierung der Hauptschule*)
- e. Oberschule
- f. Realschule
- g. Gymnasium
- h. Integrierte Gesamtschule
- i. Berufsbildende Schulen

#### 3. Grundsätze schulsozialpädagogischen Handelns im Landkreis Peine

#### 4. IST-Stand der Schulsozialarbeit im Landkreis Peine

#### 5. Nutzen und Mehrwert von Schulsozialarbeit im Landkreis Peine

#### 6. Petition des Arbeitskreises Schulsozialarbeit

#### 7. Quellenverzeichnis

## 1 Entwicklung und Definition der Schulsozialarbeit

Blickt man auf die Schullandschaft in Bezug auf Schulsozialarbeit in der Bundesrepublik Deutschland, dann lässt sich konstatieren, dass es viele unterschiedliche Projekte, Arbeitsansätze und institutionalisierte Sozialarbeit gibt. Eine eindeutige Begriffsbestimmung ist auf Grund der Vielfalt daher schwierig. Die Entwicklung des Gegenstandes „Schulsozialarbeit“ hat sich in der Bundesrepublik in den 70er Jahren zunächst als Beschreibung sozialpädagogischer Angebote im Zusammenhang mit der Entwicklung von Gesamtschulen herausgebildet.<sup>2</sup> Häufig war es hier die Landesschulbehörde, welche dann Träger der Schulsozialarbeit war. Seinerzeit stand fest, dass Schulsozialarbeit einen ausgesprochen emanzipatorischen und eigenständigen Ansatz mit dem professionellen Methodenrepertoire der Sozialarbeit/Sozialpädagogik pflegen sollte.<sup>3</sup> Hinter dem Ruf nach Sozialpädagogen/innen verbarg sich die Hoffnung, die Sozialisation der Heranwachsenden aus den sogenannten bildungsbenachteiligten Schichten helfend zu unterstützen, um mehr „Chancengleichheit“ zu ermöglichen.<sup>4</sup>

Von Beginn an gab es unterschiedlichste Anstellungsträger für die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, z. B. freie Träger der Jugendhilfe, örtliche Träger der Jugendhilfe, die Landesschulbehörde, das Schulamt der Kommunen etc., welche entweder mit den Schulen außerschulische Kooperationen eingingen oder Fachkräfte direkt durch die Schulbehörde eingestellt wurden.<sup>5</sup> Hollenstein / Tillmann merken in diesem Zusammenhang berechtigter Weise an, dass der jeweilige Trägermodus unmittelbaren Einfluss auf die Kooperationsstrukturen, die Ziele und das Personal hat.<sup>6</sup>

---

<sup>2</sup> vgl. Lahn-Dill-Kreis, Wetzlar (2002): Kooperation von Jugendhilfe und Schule im Lahn-Dill-Kreis – Teilbericht Sozialarbeit an Schulen, S. 6ff

<sup>3</sup> vgl. ebd.

<sup>4</sup> vgl. Drilling, M. (2009): Schulsozialarbeit- Antworten auf veränderte Lebenswelten. 4. Aktualisierte Auflage. Bern, S. 40

<sup>5</sup> vgl. Drilling, M. (2009): Schulsozialarbeit- Antworten auf veränderte Lebenswelten. 4. Aktualisierte Auflage. Bern, S. 40

<sup>6</sup> vgl. Hollenstein, E. / Tillmann, J. (Hrsg.) (2000): Schulsozialarbeit: Studium, Praxis und konzeptionelle Entwicklungen. Hannover 2. Erweiterte Auflage. Blumhardt Verlag, S. 50

### a. Schulsozialarbeit – Begründung für den gegenwärtigen Auftrag

Setzen wir uns mit den wichtigen Fragen nach Begründungsmustern für Schulsozialarbeit auseinander, findet sich bei Speck eine Differenzierung zwischen alltagspraktischen und theoretischen Begründungsmustern.<sup>7</sup> Hinter den alltagspraktischen Begründungsmustern verbirgt sich der Handlungsdruck der Schulen, auf die symptomatischen Problemlagen der Gesellschaft, die sich in den sozialisationsrelevanten Themen, wie z. B. Gewalt (psychische, physische), Mobbing, Schulverweigerung, Schwierigkeiten beim Übergang Schule-Beruf, etc. zeigt, adäquat zu reagieren. Diese Aufgabe überfordert Schulen.

Theoretische Begründungsmuster ergeben sich nach Speck unter anderem im gesellschaftlichen Integrationsauftrag der Jugendhilfe, welches auch als Sozialisations- und modernisierungstheoretisches Muster zu kennzeichnen wäre.

In punkto theoretisches Begründungsmuster folgt für Speck die notwendige Forderung, dass sich die Schulsozialarbeit inhaltlich stärker auf die Arbeit mit sogenannten „bildungsbenachteiligten jungen Menschen“ ausrichten hat.<sup>8</sup> In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass laut den UN-Berichten der Jahre 2006 und 2007 das dreigliedrige Schulsystem in Deutschland die Chancengleichheit verletze und damit in internationaler Kritik stand.<sup>9</sup> Gerade unter Berücksichtigung des Versuches einer ganzheitlichen Einbeziehung der Bildungsdebatte steht die Schule und die Schulsozialarbeit der Herausforderung gegenüber, sich den ausgrenzenden Entwicklungen von jungen Menschen entgegenzustellen.

Demnach soll Schulsozialarbeit jungen Menschen bei der Bewältigung von sozialisationsrelevanten Problemen unterstützen, um dadurch eine Basis zu schaffen, welche den Raum zum Lernen zulässt. Drilling fasst dies handlungsorientierter und kompakter zusammen:

<sup>7</sup> vgl. Speck, K. (2009): Schulsozialarbeit – Eine Einführung. 2. überarbeitete Auflage. UTB Verlag Stuttgart, S. 36f

<sup>8</sup> vgl. Speck, K. (2009): Schulsozialarbeit – Eine Einführung. 2. überarbeitete Auflage. UTB Verlag Stuttgart, S. 44

<sup>9</sup> vgl. Speck, K. (2009): Schulsozialarbeit – Eine Einführung. 2. überarbeitete Auflage. UTB Verlag Stuttgart, S. 43

„Schule und Soziale Arbeit stehen vor sich verändernden Lebenswelten, in deren Folge eine zunehmende Zahl von Individuen aus ihren Bildungs- und Versorgungsstrukturen herausgelöst werden. Schule und soziale Arbeit erleben eine steigende Zahl von Kinder- und Jugendlichen, die auf diese Belastungen mit Schulversagen und Schulverdrossenheit reagieren und deren Eltern in ihren Erziehungsanstrengungen Unterstützung brauchen“<sup>10</sup>

Eine ebenfalls zusammenfassende und komprimierte Definition, welche im Jahr 2008 im Rahmen der Jahresfortbildung der Landesarbeitsgemeinschaft Niedersachsen veröffentlicht wurde, bietet Speck:

„Unter Schulsozialarbeit wird ein Angebot der Jugendhilfe verstanden, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beitragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, Erziehungsberechtigte und LehrerInnen bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen sowie zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen. Zu den sozialpädagogischen Angeboten und Hilfen der Schulsozialarbeit gehören insbesondere die Beratung (unter Berücksichtigung einschlägiger Beratungsgrundsätze) und Begleitung von einzelnen SchülerInnen, die sozialpädagogische Gruppenarbeit, offene Gesprächs-, Kontakt- und Freizeitangebote, die Mitwirkung in Unterrichtsprojekten und in schulischen Gremien sowie die Kooperation und Vernetzung mit dem Gemeinwesen.“<sup>11</sup>

**Entsprechend dieser Definition richtet sich schulsozialpädagogisches Arbeiten im Landkreis Peine aus.**

---

<sup>10</sup> Drilling, M. (2009): Schulsozialarbeit- Antworten auf veränderte Lebenswelten. 4. Aktualisierte Auflage. Bern, S.10f

<sup>11</sup> Speck (2006) Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit. Konzepte, Rahmenbedingungen und Wirkungen. GWV Fachverlag GmbH, Wiesbaden S. 23

## b. Schulsozialarbeit – Rechtliche Verortung

Will man Schulsozialarbeit rechtlich determinieren, steht man der bereits beschriebenen Problematik gegenüber, dass sich seit der Entwicklung vielfältige Konzeptionen und Strukturen mit unterschiedlichen Anstellungsträgern entwickelt haben. Hier waren es vor allem die örtlichen Träger der Jugendhilfe und die jeweiligen Landesschulbehörden, welche unter Einbeziehung der oben beschriebenen Begründungsmuster als Träger der Schulsozialarbeit auftraten.

**Diese Situationsbeschreibung gilt ebenfalls für die Schulsozialarbeit im Landkreis Peine.**

Im Gegensatz zum Bereich der Jugendhilfe, in dem der Bund über Befugnisse zur Gesetzgebung verfügt, haben die Länder aufgrund des Föderalismus die Gesetzgebungskompetenz für den Bereich des Bildungswesens. Somit sind die rechtlichen Grundlagen für den Gegenstand der Schulsozialarbeit in der Jugendhilfe (SGB VIII) und in den jeweiligen Schulgesetzen der Länder zu finden. Die wichtigsten Paragraphen sollen im Folgenden für eine deutlichere Fokussierung nur genannt werden.

§ 1 SGB VIII	Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
§ 11 SGB VIII	Jugendarbeit
§ 13 SGB VIII	Jugendsozialarbeit
§ 81 SGB VIII	Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen
§ 2 NSchG	Bildungsauftrag der Schule
§ 25 NSchG	Zusammenarbeit zwischen Schule sowie Schulen und Jugendhilfe
⇒ sowie verschiedene Erlasse des Landes Niedersachsen <sup>12</sup>	

<sup>12</sup> [www.mk.niedersachsen.de](http://www.mk.niedersachsen.de)

## § 11 SGB VIII Jugendarbeit

Entsprechend des Gesetzestextes wird deutlich, dass sich dieser an alle jungen Menschen richtet und - anders als der § 13 SGB VIII - nicht auf sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte Kinder und Jugendliche abzielt. Der Paragraph verpflichtet die Jugendhilfe zur Bereitstellung von Angeboten der Jugendarbeit: Entsprechende Angebote sind gemäß § 11 Abs. 1 SGB VIII "zur Verfügung zu stellen" ("Muss"-Regelung).<sup>13</sup>

Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit zählen die außerschulische Jugendbildung (§ 11 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII) und die arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit (§ 11 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII). Im Kontext der Jugendarbeit wird damit unter Rückgriff auf jugendhilfespezifische Ansätze und Methoden ein Bildungsauftrag wahrgenommen und präventive, schulbezogene Angebote ermöglicht. *In den Ausführungen des Frankfurter Kommentars zum Paragraph wird ausgeführt, dass durch den Ausbau der Ganztagschulen auch die Überlegungen zu einem stärkeren strukturellen Zusammengehen von Schule und Teilbereichen der Kinder- und Jugendhilfe vorangetrieben werden müssen.*<sup>14</sup> Aus Sicht von Münder spricht vieles dafür, (...), „denn der Ort Schule wird für die Verteilung sozialer Chancen und damit Zukunftssicherung junger Menschen immer wichtiger. Vor allem die offene Jugendarbeit hat zahlreiche Möglichkeiten des Zusammenwirkens.“<sup>15</sup> Er weist in diesem Kontext darauf hin, dass in vielen Kommunen und Bundesländern Ansätze für fachliche, gemeinsame Lern- und Bildungskonzepte bestehen, allerdings fehle es an entsprechenden strukturellen Bedingungen in den Ländern und Kommunen. **„So ist es z. B. bis heute nicht gelungen, Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung als einen einheitlichen Prozess zu verstehen und umzusetzen.“**<sup>16</sup>

Gerade in der Verbindung zwischen § 11 SGB VIII und § 1 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII kann abgeleitet werden, dass das formulierte Ziel der Kinder- und Jugendhilfe dem Leitmotiv der Partizipation entspricht. Es sind „positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“<sup>17</sup>.

<sup>13</sup> vgl. Speck, K. (2011): Was ist Schulsozialarbeit. Internetpräsentation. Quelle: <http://www.schulsozialarbeit.net>

<sup>14</sup> vgl. Münder, J. et al. (2006): Frankfurter Kommentar zum SGBVIII. 5. vollständig überarbeitete Auflage. Gesetzesstand 1.4.2006. Weinheim und München, S. 221, Rz 8

<sup>15</sup> Münder, J. et al. (2006): Frankfurter Kommentar zum SGBVIII. 5. vollständig überarbeitete Auflage. Gesetzesstand 1.4.2006. Weinheim und München, S. 221, Rz 8

<sup>16</sup> Münder, J. et al. (2006): Frankfurter Kommentar zum SGBVIII. 5. vollständig überarbeitete Auflage. Gesetzesstand 1.4.2006. Weinheim und München, S. 221, Rz 8

<sup>17</sup> § 1 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII

## § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit

Auf Grund seiner Inhalte wird § 13 SGB VIII als „wichtigster Paragraph für die Schulsozialarbeit“<sup>18</sup> hervorgehoben. Hinsichtlich der Zielgruppenspezifizierung kann zur Auslegung des Gesetzestextes festgehalten werden, dass die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit grundsätzlich junge Menschen (also: Kinder, Jugendliche und junge Volljährige gleichermaßen<sup>19</sup>) bis zum 27. Lebensjahr sind.<sup>20</sup> Bezogen auf die Unterstützung und Hilfe nach Abs. 1 konzentriert sich die Jugendsozialarbeit auf diejenigen, die auf Grund ihrer sozialen Benachteiligung oder individuellen Beeinträchtigung in erhöhtem Maße auf Hilfe angewiesen sind.<sup>21</sup> Auf Grund der sich vollziehenden gesellschaftlichen Veränderungen und den wahrnehmbaren sozialen Problemlagen verschiebt sich die Zielgruppe der sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten Kinder und Jugendlichen zunehmend in Richtung Grundschule.<sup>22</sup>

Soziale Benachteiligungen sind in der Regel solche mit defizitärer Sozialisation in den Bereichen Familie, Schule, Ausbildung, Berufsleben und sonstige Umwelt. Dazu zählen insbesondere Benachteiligungen, die durch ökonomische Situation, familiäre Rahmenbedingungen und defizitäre Bildung oder das Geschlecht, die ethnische oder kulturelle Herkunft bedingt sind.“<sup>23</sup> Soziale Benachteiligung liegt also dann vor, wenn eine altersgemäße gesellschaftliche Integration nicht wenigstens durchschnittlich gelingt und erkennbar ist.

Individuelle Beeinträchtigungen sind alle psychischen, physischen oder sonstigen persönlichen Beeinträchtigungen individueller Art. Dazu zählen insbesondere Lernbeeinträchtigungen, Lernstörungen und Lernschwächen, Leistungsbeeinträchtigungen, -störungen, -schwächen sowie Entwicklungsstörungen. Sie sind häufig gegeben bei jungen Menschen in „erschwerter Lebenslage“, deren Entwicklung auf Grund der genannten Probleme, Behinderungen oder Störungen gefährdet und deren Erziehung [...] deshalb beeinträchtigt ist.“<sup>24</sup>

<sup>18</sup> Speck, K. (2011): Was ist Schulsozialarbeit. Internetpräsentation. Quelle: <http://www.schulsozialarbeit.net>

<sup>19</sup> vgl. § 7 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII

<sup>20</sup> vgl. Münder, J. et al. (2006): Frankfurter Kommentar zum SGB VIII. 5. vollständig überarbeitete Auflage. Gesetzesstand 1.4.2006. Weinheim und München, S. 245, § 13 SGB VIII Rz 5

<sup>21</sup> vgl. Münder, J. et al. (2006): Frankfurter Kommentar zum SGB VIII. 5. vollständig überarbeitete Auflage. Gesetzesstand 1.4.2006. Weinheim und München, S. 245, § 13 SGB VIII Rz 5

<sup>22</sup> vgl. Speck, K. (2011): Was ist Schulsozialarbeit. - Rechtliche Grundlage 2.6, S. 4

<sup>23</sup> Wabnitz, R. (2003): Subventionsfinanzierung nach § 74 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) – objektive Verpflichtung und subjektive Rechtsansprüche, in ZfJ, 165 ff.

<sup>24</sup> vgl. Münder, J. / Schrueth, P. (2001): Rechtsgutachten - Auf Hilfen der Jugendsozialarbeit besteht ein Rechtsanspruch, Jugendsozialarbeit News - Katholische Jugendsozialarbeit, S. 5f

Angesichts der zunehmenden Zahl schulmüder Jugendlicher, der hohen Bedeutung von Schulabschlüssen, der Schwierigkeiten von Jugendlichen, in einen Beruf zu gelangen und der hohen Jugendarbeitslosigkeit gewinnt die Jugendsozialarbeit auch im Bereich der vorgelagerten Schulformen (Primarstufe / Sekundarstufe 1) an Bedeutung für Schule und Jugendhilfe. Es besteht jedoch die Gefahr, dass sich bei einer ausschließlichen Beschränkung der Schulsozialarbeit auf den § 13 SGB VIII, die Jugendhilfe in traditioneller Weise auf eine Fürsorgefunktion beschränkt bzw. diese als eine "Feuerwehr" der Schule für "auffällige Schüler" instrumentalisiert wird.<sup>25</sup>

Auf Grund des engen Bezuges zwischen Schulsozialarbeit, Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe in der Fachliteratur<sup>26</sup> muss noch einmal deutlich darauf hingewiesen werden, dass aus dem Gesetzestext nicht hervor geht, dass die Angebote des § 13 SGB VIII in jedem Fall berufsbezogen sein müssen. Rechtlich zulässig sind demnach auch Maßnahmen, welche unmittelbar der schulischen Stabilisierung und der sozialen Integration dienen. Münder weist in seinen Ausführungen zu den §§ 11, 13 SGB VIII in immer wiederkehrenden Argumentationsmustern darauf hin, dass eine Verzahnung angesichts der beschriebenen und erkennbareren Problematiken unumkehrbar ist.<sup>27</sup> Diese Verzahnung ist gerade deshalb angebracht, da Schule immer einer der zentralen Lebensorte von Kindern und Jugendlichen ist und bleiben wird.

## **§ 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe**

Der § 1 SGB VIII gibt die grundsätzliche Zielrichtung für das SGB VIII vor. In Absatz 1 wird festgelegt, dass jeder junge Mensch ein Recht auf "Förderung seiner Entwicklung" und auf Erziehung zu einer "eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit" hat. Vor diesem Hintergrund reicht der Handlungsauftrag der Jugendhilfe von einer sozialpädagogischen Reaktion auf bestehende Problemlagen von Kindern und Jugendlichen über einer Unterbreitung präventiver Angebote bis hin zur Interessenvertretung junger Menschen.<sup>28</sup>

<sup>25</sup> vgl. Speck, K. (2011): Was ist Schulsozialarbeit. - Rechtliche Grundlage 2.6, S. 4

<sup>26</sup> vgl. Gebhardt, C. / Henties, G. (2009): Case Management im Handlungsfeld der Jugendberufshilfe – Erfahrungen aus einer Qualifizierungsveranstaltung. Finkeldey, L. (Hrsg.) In Case Management in der Jugendberufshilfe Materialien für Theorie, Praxis und Studium der Sozialen Arbeit. S. 161ff

<sup>27</sup> vgl. Münder, J. et al. (2006): Frankfurter Kommentar zum SGBVIII. 5. vollständig überarbeitete Auflage. Gesetzesstand 1.4.2006, S. 221, Rz 8

<sup>28</sup> vgl. Münder, J. et al. (2006): Frankfurter Kommentar zum SGBVIII. 5. vollständig überarbeitete Auflage. Gesetzesstand 1.4.2006, S. 107, § 1 SGB VIII Rz 1-2

„Der Auftrag der Jugendhilfe beginnt also nicht erst dann, "wenn das Kind bereits in den Brunnen gefallen" ist. Jugendhilfe muss vielmehr "präventiv" und "offensiv" tätig werden, wenn sie ihrem gesetzlichen Auftrag gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 4 "positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien" sowie eine "kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen", gerecht werden will.“<sup>29</sup>

Der § 1 SGB VIII muss als „Generalklausel und Leitnorm“<sup>30</sup> für das gesamte SGB VIII verstanden werden, demnach müssen sich alle folgenden Paragraphen an den im § 1 SGB VIII festgelegten Leitvorstellungen orientieren. Gerade beim § 11 SGB VIII (Jugendarbeit), welcher relativ offen formuliert ist und ausgelegt werden kann, ist diese deutliche Bezugnahme zum § 1 SGB VIII wichtig. Schulsozialarbeit im Bezug zum § 1 SGB VIII dient somit den allgemeinen Zielen und Aufgaben der Jugendhilfe und setzt diese unter den spezifischen Bedingungen und Anforderungen im schulischen Lebensraum um.

Entsprechend des Auftrages und der Zielsetzung fördert Schulsozialarbeit die individuelle und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, indem in und an Schule Aktivitäten und Angebote umgesetzt werden, durch die Schülerinnen und Schüler ihre Fähigkeiten entfalten, Anerkennung erfahren und soziale Prozesse gestalten können. Auf Grundlage des § 81 SGB VIII werden die Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Kooperation mit Schulen und Stellen der Schulverwaltung verpflichtet. Für den Gegenstand der Schulsozialarbeit ist diese Regelung insofern von Bedeutung, als dass die Jugendhilfe nur in Kooperation mit anderen Sozialisationsinstanzen ihre Zielsetzung und die damit verbundene Aufgabe als präventive und offensive Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen aufzutreten, wahrnehmen kann. In den Ausführungen zum § 81 SGB VIII wird die wichtige Voraussetzung<sup>31</sup> der Zusammenarbeit zwischen Schulen, Schulverwaltung und Jugendhilfe hervorgehoben. Es wird deutlich, dass sich die gesetzliche Regelung gem. § 81 SGB VIII auf alle Schulformen bezieht.

<sup>29</sup> Speck, K. (2011): Was ist Schulsozialarbeit. - Rechtliche Grundlage 2.6 , S. 4

<sup>30</sup> vgl. Münder, J. et al. (2006): Frankfurter Kommentar zum SGB VIII. 5. vollständig überarbeitete Auflage. Gesetzesstand 1.4.2006, S. 107, § 1 SGB VIII Rz 1-2

<sup>31</sup> vgl. Münder, J. et al. (2006): Frankfurter Kommentar zum SGB VIII. 5. vollständig überarbeitete Auflage. Gesetzesstand 1.4.2006, S. 957, § 81 SGB VIII Rz 9

## 2. Zielgruppen und Schwerpunkte von Schulsozialarbeit im Landkreis Peine

Die hier dargestellten Zielgruppen und Schwerpunkte sind ein aktuelles Abbild der jeweiligen schulischen Ist-Situation vor Ort und werden entsprechend der Bedarfe und Bedürfnisse angepasst und fortgeschrieben.

### a. Förderschule

Zielgruppen	Schwerpunkte
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schüler/innen (Jahrgänge 1 – 10)</li> <li>• Jugendliche im Übergang Schule / Beruf</li> <li>• Eltern/Personensorgeberechtigte/ Familiensysteme</li> <li>• Lehrkräfte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• AGs (im Ganztagsbereich)</li> <li>• Beratung</li> <li>• Berufsorientierung</li> <li>• Dokumentation</li> <li>• Einzelfallarbeit</li> <li>• Gremienarbeit</li> <li>• Konflikt- und Streitschlichtung</li> <li>• Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern*</li> <li>• Krisenintervention</li> <li>• Netzwerkarbeit</li> <li>• Organisation und Begleitung von Fahrten</li> <li>• Projektarbeit / Projektentwicklung</li> <li>• Präventionsarbeit</li> <li>• Schulentwicklung</li> <li>• sozialpädagogische Gruppenarbeit</li> <li>• soziale Kompetenzförderung</li> <li>• Unterstützung je nach Förderschulplan bei Defiziten in emotionalen, kognitiven und körperlichen Bereichen</li> </ul>

### b. Grundschule

Zielgruppen	Schwerpunkte
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schüler/innen</li> <li>• Eltern / Personensorgeberechtigte</li> <li>• Lehrkräfte</li> <li>• Akteure im Übergang „Kita / Grundschule“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• AGs (im Ganztagsbereich)</li> <li>• Beratung</li> <li>• Dokumentation</li> <li>• Einzelfallhilfe</li> <li>• Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern*</li> <li>• Mediation / Streitschlichtung</li> <li>• Netzwerkarbeit</li> <li>• Organisation und Begleitung von Fahrten</li> <li>• Projektarbeit / Projektentwicklung</li> <li>• Präventionsarbeit</li> <li>• Qualitätssicherung</li> <li>• sozialpädagogische Gruppenarbeit</li> </ul>

**c. Hauptschule (ohne Profilierungsprogramm)**

Zielgruppen	Schwerpunkte
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schüler/innen (Jahrgänge 5 – 10)</li> <li>• Jugendliche im Übergang Schule / Beruf</li> <li>• Eltern / Personensorgeberechtigte</li> <li>• Lehrkräfte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung</li> <li>• Bildungsangebote</li> <li>• Dokumentation</li> <li>• Einzelfallhilfe</li> <li>• Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern*</li> <li>• Netzwerkarbeit</li> <li>• Projektarbeit / Projektentwicklung</li> <li>• Organisation und Begleitung von Fahrten</li> <li>• Qualitätssicherung</li> <li>• Präventionsarbeit</li> <li>• sozialpädagogische Gruppenarbeit</li> <li>• Trainingsangebote</li> </ul>

**d. Hauptschule (Profilierung der Hauptschule) – Land Niedersachsen**

Zielgruppen	Schwerpunkte
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schüler/innen (Jahrgänge 5 – 10)</li> <li>• Jugendliche im Übergang Schule / Beruf</li> <li>• Eltern / Personensorgeberechtigte</li> <li>• Lehrkräfte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung</li> <li>• Bewerbungstraining</li> <li>• Dokumentation</li> <li>• Einzelfallhilfe</li> <li>• Gremienarbeit</li> <li>• Kompetenzfeststellungs-verfahren</li> <li>• Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern*</li> <li>• Netzwerkarbeit</li> <li>• Praktikumsbegleitung</li> <li>• Projektarbeit und Projektentwicklung</li> <li>• Präventionsarbeit</li> <li>• soziale Kompetenzförderung</li> <li>• Übergang Schule / Beruf</li> </ul>

## e. Oberschule

Zielgruppen	Schwerpunkte
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schüler/innen (Jahrgänge 5 – 10)</li> <li>• Eltern / Personensorgeberechtigte</li> <li>• Jugendliche im Übergang Schule / Beruf</li> <li>• Lehrkräfte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung</li> <li>• Bewerbungstraining</li> <li>• Dokumentation</li> <li>• Einzelfallhilfe</li> <li>• Gremienarbeit</li> <li>• Organisation und Begleitung von Fahrten</li> <li>• Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern*</li> <li>• Krisenintervention</li> <li>• Lern- und Sozialtraining im Klassenverband</li> <li>• Netzwerkarbeit</li> <li>• Praktikumsbegleitung</li> <li>• Projektarbeit / Projektentwicklung</li> <li>• Präventionsarbeit</li> <li>• soziale Kompetenzförderung</li> <li>• Streitschlichtung</li> <li>• Übergang Schule / Beruf</li> </ul>

## f. Realschule

Zielgruppen	Schwerpunkte
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schüler/innen (Jahrgänge 5 – 10)</li> <li>• Eltern / Personensorgeberechtigte</li> <li>• Lehrkräfte und Schulleitung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung</li> <li>• Bildungsangebote</li> <li>• Einzelfallarbeit</li> <li>• Gremienarbeit</li> <li>• sozialpädagogische Gruppenarbeit</li> <li>• Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern*</li> <li>• Konfliktschlichtung</li> <li>• Krisenintervention</li> <li>• Netzwerkarbeit</li> <li>• Projektarbeit / Projektentwicklung</li> <li>• Präventionsarbeit</li> <li>• Organisation und Begleitung von Fahrten</li> <li>• Organisation Ganztagsbereich</li> <li>• Schulentwicklung</li> <li>• soziale Kompetenzförderung</li> </ul>

## g. Gymnasium

Zielgruppen	Schwerpunkte
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schüler/innen (Jahrgänge 5 – 12)</li> <li>• Eltern / Personensorgeberechtigte</li> <li>• Lehrkräfte und Schulleitung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung</li> <li>• Einzelfallarbeit</li> <li>• Gremienarbeit</li> <li>• Interaktion Jg. 5</li> <li>• Mediation / Konfliktschlichtung</li> <li>• Krisenintervention</li> <li>• Netzwerkarbeit</li> <li>• Projektarbeit / Projektentwicklung</li> <li>• Präventionsarbeit</li> <li>• Schulentwicklung</li> <li>• soziale Kompetenzförderung</li> <li>• sozialpädagogische Gruppenarbeit</li> <li>• Dokumentation</li> <li>• Mobbing-Interventions-Team</li> <li>• Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern*</li> </ul>

## h. Integrierte Gesamtschule

Zielgruppen	Schwerpunkte
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schüler/innen (Jahrgänge 5 – 13)</li> <li>• Jugendliche im Übergang Schule / Beruf / Studium</li> <li>• Eltern/Personensorgeberechtigte</li> <li>• Lehrkräfte und Schulleitung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung</li> <li>• Einzelfallarbeit</li> <li>• Gremienarbeit</li> <li>• Mittagsfreizeitangebote</li> <li>• Mediation / Konfliktschlichtung</li> <li>• Krisenintervention</li> <li>• Netzwerkarbeit</li> <li>• Projektarbeit / Projektentwicklung</li> <li>• Präventionsarbeit</li> <li>• Schulentwicklung</li> <li>• soziale Kompetenzförderung</li> <li>• sozialpädagogische Gruppenarbeit</li> <li>• Dokumentation</li> <li>• Mobbing-Interventions-Team</li> <li>• Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern*</li> </ul>

## i. Berufsbildende Schulen

Zielgruppen	Schwerpunkte
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendliche und junge Erwachsene,</li> <li>• die Beratung u. Hilfe beim Übergang Schule / Beruf / Studium benötigen</li> <li>• die aufgrund sozialer und kognitiver Probleme benachteiligt sind</li> <li>• die aufgrund soziokultureller Probleme oder besonderer Rechtslagen in das Bildungssystem nur schwer eingegliedert werden können</li> <li>• Eltern / Familien / Personensorgeberechtigte</li> <li>• Lehrkräfte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung</li> <li>• Einzelfallarbeit</li> <li>• Gremienarbeit</li> <li>• Krisenintervention</li> <li>• Netzwerkarbeit</li> <li>• Projektarbeit / Projektentwicklung</li> <li>• Familienarbeit</li> <li>• soziale Kompetenzförderung</li> <li>• sozialpädagogische Gruppenarbeit</li> <li>• Dokumentation</li> <li>• Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern*</li> </ul>

### \*Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern

- Agentur für Arbeit
- Jobcenter
- Pro-Aktiv-Center (PACE)
- Beratungsstellen (regional und überregional)
- Fachdienst Jugendamt des Landkreises Peine
- Freie Träger
- Gemeindejugendpfleger/innen
- Kirchliche Institutionen
- Kultureinrichtungen / Bildungsträger
- Partner aus Handwerk und Wirtschaft
- Kammern (Industrie- und Handwerkskammer)
- Polizei
- Stiftungen
- Therapeuten / Ärzte / Fachkliniken
- Vereine und Verbände

### 3. Grundsätze schulsozialpädagogischen Handelns im Landkreis Peine

Die Ausgestaltung des sozialpädagogischen Handelns als schulsozialpädagogische Fachkraft vor Ort orientiert sich an den vier folgenden Bezugspunkten:

- Hilfen zur Alltags- und Lebensbewältigung
- Vorbeugen von Schulversagen
- Integration statt Selektion
- Förderung von Eigeninitiative, sozialer Kompetenz und Mitbestimmung

Hierbei werden von den schulsozialpädagogischen Fachkräften folgende allgemeine Grundsätze berücksichtigt, die maßgeblich die Inhalte und die Ausgestaltungsformen der Schulsozialarbeit im Landkreis Peine bestimmen. Der Arbeitskreis Schulsozialarbeit im Landkreis Peine verständigt sich in diesem Zusammenhang auf folgende Schwerpunkte:

Grundsätze	Verständnis
<b>Individualität</b>	Im Zentrum der Leistung steht der junge Mensch mit seinen persönlichen Stärken und seinem Unterstützungsbedarf. Je nach spezifischer Lebenssituation und Bedarf wird der junge Mensch begleitet und gefördert.
<b>Selbstverständnis</b>	Die schulsozialpädagogischen Fachkräfte arbeiten eigenverantwortlich und selbstständig im Interesse von Schülerinnen und Schülern und verstehen sich als deren Anwalt.
<b>Beziehungsarbeit</b>	Empathie im Sinne des „Sich-wirklich-Interessieren“ und „Kümmern“ ist für viele junge Menschen eine wichtige Voraussetzung. Die Beziehung zwischen der Schulsozialarbeiterin und den Schülern, Eltern und Lehrern ist eine bedeutsame und wichtige Dimension eines Beratungsprozesses. Eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit ist ein Muss jeder Beratung. Folgende Grundhaltungen sollen nach Rogers (1973) Bestandteile jedes Beratungsprozesses sein: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Empathie (Einfühlungsvermögen)</li> <li>- Wärme und Akzeptanz (Wertschätzung)</li> <li>- Kongruenz und Authentizität (Echtheit)</li> </ul>
<b>Ganzheitlichkeit</b>	Die gesamte Persönlichkeit des jungen Menschen (emotional, sozial, gesundheitlich, kognitiv/intellektuell, etc.) und sein Bezugssystem (Alltags- und Lebenswelt) werden in die Beratung einbezogen und berücksichtigt.
<b>Hilfe zur Selbsthilfe</b>	Der junge Mensch lernt, sein Leben selbst zu gestalten. Notwendige Erfahrungen werden zugelassen und gemeinsam ausgewertet. Scheitern kann als Motor zur Veränderung betrachtet werden.
<b>Niederschwelligkeit</b>	Die Schulsozialarbeit ist ein niederschwelliges Angebot. Schüler, Eltern und Lehrer sollen auf direktem und unkompliziertem Wege die Schulsozialarbeiter/innen aufsuchen und erreichen können. Die offenen Beratungsgespräche haben keinen (schul)behördlichen Charakter.
<b>Prävention</b>	Schulsozialarbeit unterstützt und begleitet Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung. Sie signalisiert frühzeitig, wo sich Probleme im persönlichen wie auch im sozialen Umfeld andeuten, um so vorbeugend zu agieren.

<b>Schweigepflicht</b>	<p>Nach § 203 Abs. 1 Nr. 5 StGB ist es Sozialpädagogen / Sozialarbeitern untersagt, „unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis oder ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis“ (§ 203 Abs. 1 StGB) zu offenbaren. Diesem Paragraphen zur Folge unterliegen Sozialpädagogen / Sozialarbeiter grundsätzlich der beruflichen Schweigepflicht.</p> <p>Priorität im Umgang mit der Schweigepflicht hat jedoch das Kindeswohl. Erfolgt keine Schweigepflichtentbindung, aber das Kindeswohl ist gefährdet z. B. durch Selbst- oder Fremdgefährdung, so ist die schulsozialpädagogische Fachkraft nach § 8a SGB VIII verpflichtet eine Meldung beim Jugendamt zu tätigen. Die schulsozialpädagogische Fachkraft muss abwägen, welche Informationen im Sinne einer optimalen Gestaltung des Hilfeprozesses weitergeleitet werden müssen. Nach Möglichkeit soll dies immer in Absprache mit den Schülern und Eltern geschehen.</p>
<b>Integration</b>	<p>Aufgrund von Migration, Glaubensrichtung, sexueller Ausrichtung, Behinderung, sozialem Status oder anderen Merkmalen können Schüler oder Lehrer in der Schule ausgegrenzt werden. Hier setzt die Schulsozialarbeit an, indem „Herausgedrängte“ wieder mit einbezogen werden und ein Gefühl der Zugehörigkeit erfahren.</p>
<b>Selbstreflexion Profession</b>	<p>Im Kontext der Schulsozialarbeit muss pädagogisches Arbeiten und Handeln stets reflektiert werden. Dies ist wichtig um professionelles Agieren und Qualität in der alltäglichen Arbeit zu sichern. Externes Feedback und kollegiale Beratungen spielen dabei eine zentrale Rolle. Diese können beispielsweise über den Arbeitskreis sichergestellt werden. Nur so kann die wichtige Rolle der schulsozialpädagogischen Fachkraft im Schulsystem aufrechterhalten werden.</p>

#### 4. IST-Stand der Schulsozialarbeit im Landkreis Peine

In unserer Analyse bzgl. der Verteilung von Stellenanteilen und Schulstandorten kann festgestellt werden, dass nicht jede Schule im Landkreis Peine auf eine schulsozialpädagogische Fachkraft mit mind. 1/4 Stellenanteil zurückgreifen kann. Aus der folgenden Tabelle geht hervor, dass von 56 Schulen im Landkreis Peine 29 Schulen über entsprechende Stellenanteile von schulsozialpädagogischen Fachkräften verfügen, also ca. die Hälfte der Schulen im Landkreis Peine auf die Unterstützung einer schulsozialpädagogischen Fachkraft zurückgreifen kann. In der folgenden Tabelle werden nur die Allgemeinbildenden Schulen aufgeführt. Insbesondere wird auf die Schultypen und die Stellenanteile der beschäftigten Schulsozialarbeiter/innen hingewiesen. Wie der Übersicht weiter zu entnehmen ist, sind die entsprechenden Stellenanteile der schulsozialpädagogischen Fachkräfte farblich hinterlegt.

**Schulen mit  
SozialpädagogInnen mit unbefristeten Stellen**

FS	Name der Schule	TS	Fin.	SU
	FS Ilseder Hütte	LK	LSB	2/3
	FS Ilseder Hütte	LK	LSB	2/3
	FS Ilseder Hütte	LK	LSB	2/3
	FS Ilseder Hütte	LK	LSB	2/3

HS	Name der Schule	TS	Fin.	SU
	HS Edemissen	LK	LSB	1/2
	GHS Groß Ilsede	LK	LSB	3/4
	RHS Bodenstedt-/Wilhelms.	LK	LSB	1/1
	VGHS Burgschule	Stadt	LSB	1/2
	VGHS Burgschule	Stadt	LSB	1/2

RS	Name der Schule	TS	Fin.	SU
	RS Ilsede	LK	LSB	3/4
	RS Hohenhameln	LK	LSB	1/2
	RS Edemissen	LK	LSB	1/2

IGS	Name der Schule	TS	Fin.	SU
	IGS Vöhrum	LK	LSB	1/1
IGS Vöhrum	LK	LSB	3/4	

Gym	Name der Schule	TS	Fin.	SU
Gymnasium am Silberkamp	LK	LSB	1/1	

BBS	Name der Schule	TS	Fin.	SU
BBS Vöhrum	LK	LSB	1/1	

**Schulen mit  
SozialpädagogInnen mit befristeten Stellen**

FS	Name der Schule	TS	Fin.	SU	bis
	Astrid - Lindgren - Schule	LK	BuT	1/1	12.13
	Janus - Korczak - Schule	LK	BuT	2/3	12.13
	Pestalozzischule	LK	BuT	3/4	12.13

HS	Name der Schule	TS	Fin.	SU	bis
	VGHS Burgschule	Stadt	PF	1/2	12.14
	HS Hohenhameln	LK	PF	1/2	12.14
	HS Lengede	LK	PF	1/2	12.14
	Albert-Schweitzer-Schule	LK	PF	1/2	12.14
	HS Edemissen	LK	PF	1/2	12.14
	HS Bodenstedt-/Wilhelms.	LK	PF	1/2	12.14
	GHS Ilsede	LK	PF	1/2	12.14
	Oberschule Wendeburg	LK	PF	1/2	12.14

RS	Name der Schule	TS	Fin.	SU	bis
	RS Bodenstedt-/Wilhelms.	LK	BuT	1/4	12.13

BBS	Name der Schule	TS	Fin.	SU	bis
BBS Vöhrum	LK	BuT	1/1	12.13	

**Schulen  
ohne SozialpädagogInnen**

RS	Name der Schule	TS
	RS Gunzelinschule	LK
	RS Lengede	LK
	RS Vechelde	LK

IGS	Name der Schule	TS
	IGS Lengede	LK

Gym.	Name der Schule	TS
	Ratsgymnasium	LK
	Gymnasium Vechelde	LK
	Gymnasium Groß Ilsede	LK

**Schulen mit  
SozialpädagogInnen mit unbefristeten Stellen**

GS	Name der Schule	TS	Fin.	SU
	HiWiKo-Schule Peine	Stadt	LSB	1/1

**Schulen mit  
SozialpädagogInnen mit befristeten Stellen**

GS	Name der Schule	TS	Fin.	SU	bis
	GS Broistedt	Gem	BuT	1/3	12.13
	GS Woltwitsche	Gem	BuT	1/3	12.13
	GS Lengede	Gem	BuT	1/3	12.13
	GS Fröbelschule	Stadt	BuT	1/3	12.13
	GS Wallschule	Stadt	BuT	2/3	12.13
	GS Eichendorffschule	Stadt	BuT	1/1	12.13

**Schulen  
ohne SozialpädagogInnen**

GS	Name der Schule	TS
	GS Dungenbeck	Stadt
	GS Essighausen	Stadt
	GS Rosenthal/Schwicheldt	Stadt
	GS Schmedenst./Woltorf	Stadt
	GS Vöhrum	Stadt
	GS Stederdorf	Stadt
	GS Abbensen	Gem
	GS Drachenstark	Gem
	GS Plockhorst	Gem
	GS Wipshausen	Gem
	GS Bortfeld	Gem
	GS Wendeburg (Meerdorf)	Gem
	GS Clauen	Gem
	GS Ölsburg	Gem
	GS Gadenstedt (Adenstedt)	Gem
	GS Groß Lafferde	Gem
	GS Oberg	Gem
	GS Vallstedt	Gem
	GS Vechede (Bettmar+Sierße)	Gem
	GS Wedtlenstedt	Gem

In der Betrachtung dieser Übersicht sind folgende Merkmale erkennbar:

- Von den 29 Schulen sind 19 mit einer schulsozialpädagogischen Fachkraft besetzt, deren Stelle entweder zum 31.12.2013 oder zum 31.12.2014 auslaufen wird.
- Unbefristete Stellen sind ausschließlich in Trägerschaft des Landes Niedersachsen (Landesschulbehörde).
- Der Landkreis Peine finanziert schulsozialpädagogische Fachkräfte ausschließlich über Drittmittel (BuT, Hauptschulprofilierung).
- Insbesondere die Finanzierungen über Drittmittel sind nur Stellenanteile (lediglich drei Stellen sind Vollzeitstellen).
- Es ist erkennbar, dass insbesondere die Grundschulen aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes sozialpädagogische Fachkräfte erhalten.
- Auf Grund der zum Teil geringen Stundenanteile sind einige Fachkräfte an mehreren Schulstandorten über verschiedenste Träger- und Finanzierungskonstellationen tätig. Der Verlust dieser Stellenanteile hätte unmittelbare Auswirkungen auf die Förder- und Grundschulen.
- Ein Wegbrechen der damit verbunden Angebote hätte unmittelbare Auswirkungen auf die Qualität der schulischen und sozialpädagogischen Belange vor Ort.

## 5. Nutzen und Mehrwert von Schulsozialarbeit im Landkreis Peine

Im ersten Teil wurde dargestellt, welche Zielgruppen und Zielgrößen in den jeweiligen Schulen bzw. Schulformen von den schulsozialpädagogischen Fachkräften erarbeitet werden. Die Fachkräfte haben sich konzeptionell vor Ort zwischen den Bedarfen und Bedürfnissen der Schule und dem formulierten Auftrag des jeweiligen Finanziers (Trägers) ausgerichtet. Hierbei werden fast alle sozialpädagogischen Hilfeleistungen angeboten und umgesetzt. Es soll nicht darauf verzichtet werden, abzubilden, welche dieser Leistungen in unterschiedlicher Intensität an den unterschiedlichen Schulstandorten täglich bzw. regelmäßig angeboten und umgesetzt werden:

- Lebensweltbezogene Schülerberatung
- Begleitung von Schülerfirmen (berufliche Bildung)
- Angebote Schülerclub / Offener Schülertreff
- Sozial- und Kompetenztraining
- Offene Beratungsangebote
- Beratung und Begleitung bei Schulwechsel
- Streitschlichterprogramme / Mediation
- Schulentwicklung – Zusammenarbeit mit Schulträger / Schulleitung
- Beratung von Lehrern
- Prävention und Intervention bei Schulverweigerung
- Präventionsarbeit in den Themenbereichen Sucht, Gesundheit, Medien und Gewalt
- Mitwirkung bei Ferienangeboten
- Berufsorientierung
- Mädchen- und Jungenarbeit
- Umsetzung von Förderangeboten / Offene Förderangebote
- Mitwirkung bei Unterrichtsprojekten
- Erlebnispädagogische Angebote
- Freizeitpädagogische Angebote
- Sozialpädagogische Begleitung von Klassenfahrten
- Mitwirkung bei schulischen Gremien
- Arbeit mit Eltern / Personensorgeberechtigten
- Öffentlichkeitsarbeit

- Schülerzeitung
- Arbeit mit Schülergremien / Partizipation von Schüler/innen z. B. in Form von Schülerparlamenten
- Netzwerkarbeit im Sozialraum / Gemeinwesen
- Erschließung zusätzlicher Finanzierungsquellen z. B. durch die Zusammenarbeit mit Stiftungen, Fördervereinen, etc.

Die hier aufgeführten Leistungen sind nicht abschließend zu betrachten. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass diese Leistungen je nach Schulstandort unter Berücksichtigung vom ordinären Auftrag und dem identifizierten Bedarf in unterschiedlicher Intensität angeboten werden.

⇒ **Schulsozialarbeit flankiert die Aspekte des demografischen Wandels und des damit einhergehenden Fachkräftemangels - Fakt ist:** Solange frühkindliche Bildung und das Schulsystem herkunftsbedingte soziale Benachteiligung nicht auszugleichen vermögen, wird es junge Menschen geben, die während und am Ende der Schulzeit weder über die personalen und sozialen, noch über die intellektuellen Kompetenzen verfügen, die in der modernen Arbeitswelt so selbstverständlich vorausgesetzt werden. Demografisch betrachtet, braucht dieses Land, der Landkreis Peine, nun auch jene jungen Menschen, die bislang mit schlechtem oder sogar keinem Zeugnis die Schule verlassen haben bzw. verlassen werden. Schulsozialarbeit leistet hier einen wesentlichen Beitrag, diesen wichtigen Schatz zu heben und macht sich für diese Schülerinnen und Schüler stark. Damit leisten die schulsozialpädagogischen Fachkräfte einen wesentlichen Beitrag dazu, dass „Keiner verloren geht“, dass im Fall erkennbarer Schwierigkeiten rechtzeitig und damit langfristig kostengünstiger Hilfen installiert werden können. Schon jetzt und insbesondere in einigen Jahren wird die Höhe des Bildungsniveaus für den Landkreis Peine von erheblicher Wettbewerbs- und Standortsicherung sein.

⇒ **Schulsozialarbeit sichert den Schutz des Kindeswohls - Fakt ist:** Schulsozialpädagogischen Fachkräfte sind grundsätzlich dem Wohl des Kindes verpflichtet, insbesondere bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII tragen die Fachkräfte zu einer erheblichen Unterstützung des ASD (Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes) bei. Eine Gefährdungsabschätzung liegt zwar beim Jugendamt mit ihren dazu ausgebildeten Fachkräften, jedoch verfügen die schulsozialpädagogischen

Fachkräfte in der Schule in den meisten Fällen über Einblicke und zum Teil erhebliche Erkenntnisse der betroffenen Familien und deren soziale Konstellationen. Nicht selten besteht zwischen den Familien und den schulsozialpädagogischen Fachkräften ein gutes bis intensives Vertrauensverhältnis. Damit ist es möglich, Hilfeprozesse schneller und somit kostengünstiger zu installieren.

- ⇒ **Schulsozialarbeit arbeitet im Netzwerk – Wege werden für Schüler/innen kürzer - Fakt ist:** Schulsozialpädagogische Fachkräfte konstituieren sich im Arbeitskreis Schulsozialarbeit. Durch diese Zusammenarbeit können zum Teil schnelle informelle Wege zum Beispiel bei Schulwechsel sichergestellt werden. Schulsozialarbeit baut Schnittstellen ab und trägt zu Reibungsverlusten bei.
  
- ⇒ **Schulsozialarbeit kann auf Krisen reagieren und eine erste Intervention sicherstellen - Fakt ist:** Es kommt vor, dass Schülerinnen und Schüler, Eltern und/oder auch Lehrer mit krisenhaften Entwicklungen und Situationen im Sozialraum Schule konfrontiert werden. Diese Krisen sind sehr vielfältig und reichen von persönlichen Schicksalsschlägen einzelner Betroffener bis hin zu Schicksalsschlägen von denen Klassen und/oder sogar die ganze Schule betroffen sein kann. Unter den richtigen Rahmenbedingungen können hier schulsozialpädagogische Fachkräfte erste und wichtige Helfer/innen und Unterstützer/innen sein und in weiterführende Netzwerke, Angebote vermitteln bzw. diese arrangieren.
  
- ⇒ **Schulsozialarbeit arbeitet im Netzwerk und nutzt Synergien, Schulsozialarbeit hat einen breiten Überblick über notwendige Hilfe- und Unterstützungsangebote - Fakt ist:** Schulsozialpädagogische Fachkräfte erweitern den Wissensschatz der jeweiligen Schule. Auf Grund der pädagogischen Rolle und der damit verbundenen Perspektive verfügen die schulsozialpädagogischen Fachkräfte über einen „anderen“ Wissensschatz. Dieses Wissen trägt dazu bei, Lösungsprozesse in den Schulen konstruktiv zu unterstützen.
  
- ⇒ **Schulsozialarbeit arbeitet im Sozialraum und nutzt hier Ressourcen und Synergien - Fakt ist:** Schulsozialpädagogische Fachkräfte verstehen sich als Fachkräfte am Standort Schule. Ohne das Wissen des jeweiligen Sozialraums in dem die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern leben, kann

pädagogisches Handeln nicht nachhaltig gestaltet werden. Schulsozialarbeit arbeitet daher konstruktiv mit den relevanten Akteuren des Sozialraums zusammen. Hier sind die sozialen Angebote des Sozialraums zu nennen aber auch die Zusammenarbeit mit Betrieben.

## 6. Petition des Arbeitskreises Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit hat sich im Landkreis Peine als unverzichtbares Handlungsfeld etabliert.

Die Übersicht der eingesetzten Stellenanteile der schulsozialpädagogischen Fachkräfte verdeutlicht, dass die bisherigen Angebote überwiegend befristet sind.

Die Mittel aus dem „BuT“ (*Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket*) fallen Ende 2013 und die für das Hauptschulprofilierungsprogramm Ende 2014 weg. Schulsozialarbeit ist Beziehungsarbeit mit Schüler/innen, Eltern, Lehrer/innen und den relevanten Akteuren vor Ort. Wenn diese Strukturen durch fehlende Finanzierungen abgebaut, minimiert und damit zerstört werden, dann weisen wir deutlich darauf hin, dass es dann um ein Vielfaches schwerer und teurer wird, diese wieder vertrauensvoll aufzubauen.

Kooperation zwischen den unterschiedlichen Systemen, Akteuren und Protagonisten vor Ort kann nur gelingen, wenn eine Kooperationskultur verlässlich gelebt werden kann, die insbesondere die Qualität der pädagogischen Arbeit und ihren Auftrag sichert und weiterentwickelt.

Wir fordern daher:

- Sicherstellung der Stellenanteile der „BuT-Mittel“ und des Hauptschulprofilierungsprogrammes über 2013/2014 hinaus durch Schaffung tariflich abgesicherter unbefristeter Festverträge für die betroffenen sozialpädagogischen Fachkräfte.
- verlässliche Teilhabe der sozialpädagogischen Fachkräfte an der Gestaltung der Kommunalen Bildungsarbeit ( z. B. Schulentwicklungsplanung, Jugendhilfeplanung ...)
- Schulsozialarbeit muss als wesentlicher Bestandteil aller Schulen und damit als bildungspolitische und gesellschaftliche Aufgabe wahrgenommen, anerkannt und ausgebaut werden.
- eine angemessene personelle Ausstattung mit sozialpädagogischen Fachkräften (pro Vollzeitstelle ein Stellenschlüssel von 150 Schülerinnen und Schülern)

- Sicherstellung finanzieller Mittel für fortlaufende berufliche Fort- und Weiterbildungen und Supervision
- Sicherstellung finanzieller Mittel für ein eigenständig zu verwaltendes Budgets der Schulsozialarbeit

**Der Arbeitskreis der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter des Landkreises Peine appelliert an die heimischen Landtags- und Kreistagsabgeordneten, sich für unsere Forderungen einzusetzen.**

## 7. Quellenverzeichnis

- **Drilling, M.** (2009): Schulsozialarbeit- Antworten auf veränderte Lebenswelten. 4. Aktualisierte Auflage. Bern
- **Gebhardt, C. / Henties, G.** (2009): Case Management im Handlungsfeld der Jugendberufshilfe – Erfahrungen aus einer Qualifizierungsveranstaltung. Finkeldey, L. (Hrsg.) In Case Management in der Jugendberufshilfe Materialien für Theorie, Praxis und Studium der Sozialen Arbeit. S. 161ff. Olms Verlag
- **Hollenstein, E. / Tilmann, J.** (Hrsg.) (2000): Schulsozialarbeit: Studium, Praxis und konzeptionelle Entwicklungen. Hannover 2. Erweiterte Auflage. Blumhardt Verlag
- **Lahn-Dill-Kreis, Wetzlar** (2002): Kooperation von Jugendhilfe und Schule im Lahn-Dill-Kreis – Teilbericht Sozialarbeit an Schulen  
*Quelle:*  
[www.lahn-dill-kreis.de/25746/Bericht\\_Sozialarbeit\\_an\\_Schulen.pdf](http://www.lahn-dill-kreis.de/25746/Bericht_Sozialarbeit_an_Schulen.pdf)  
 (Zugriff: 20.09.2011)
- **Münder, J. / Schruth, P.** (2001): Rechtsgutachten - Auf Hilfen der Jugendsozialarbeit besteht ein Rechtsanspruch, Jugendsozialarbeit News - Katholische Jugendsozialarbeit.  
*Quelle:*  
[http://www.gangway.de/~upload/gangway/pdf/FESAnhang\\_recht.pdf](http://www.gangway.de/~upload/gangway/pdf/FESAnhang_recht.pdf)  
 (Zugriff: 01.10.2011)
- **Münder, J.** et al. (2006): Frankfurter Kommentar zum SGBVIII. 5. vollständig überarbeitete Auflage. Gesetzesstand 1.4.2006. Weinheim und München
- **Speck, K.** (2006): Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit. Konzepte, Rahmenbedingungen und Wirkungen. Verlag für Sozialwissenschaften/ GWV Fachverlag GmbH, Wiesbaden

- **Speck, K.** (2009): Schulsozialarbeit – Eine Einführung. 2. überarbeitete Auflage. UTB Verlag Stuttgart
- **Speck, K.** (2011): Was ist Schulsozialarbeit. Internetpräsentation. Quelle: <http://www.schulsozialarbeit.net> (Zugriff: 28.09.2011)
- **Wabnitz, R.** (2003): Subventionsfinanzierung nach § 74 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) – objektive Verpflichtung und subjektive Rechtsansprüche, in ZfJ, 165 ff.